

**NEU**

## *Online-Seminar: Die Reform des Namensrechts in der Praxis*

---

*Das Webinar verschafft einen Überblick über die Reform des Namensrechts infolge des Gesetzes zur Änderung des Ehenamens- und Geburtsnamensrechts und des Internationalen Namensrechts vom 11. Juni 2024 (BGBl. I vom 14. Juni 2024 Nr. 185), das zum **1. Mai 2025 in Kraft treten wird**. Selbstverständlich können Fragen aus der Praxis gestellt werden.*

### **Themen**

- Die Wahl des Nachnamens wird liberalisiert durch eine Erweiterung der Wahlmöglichkeiten und eine Erleichterung der Nachnamensänderung
- Ehegatten und Kinder können echte Nachnamen führen
- Möglichkeit eines aus beiden Familiennamen gebildeten Doppelnamens, der auch zum Geburtsnamen gemeinsamer Kinder wird
- Eltern, die keinen Ehenamen führen, denen aber die elterliche Sorge gemeinsam zusteht, können für ihre Kinder einen aus den Familiennamen beider Elternteile zusammengesetzten Doppelnamen als Geburtsnamen des Kindes wählen
- Zur Vermeidung von Namensketten wird die Anzahl der Einzelnamen, aus denen der neue Doppelname bestimmt werden kann, auf zwei beschränkt
- Im Fall der Scheidung der Eltern wird die Namensänderung für das Kind erleichtert: Legt jeder Elternteil den Ehenamen ab und nimmt einen zuvor geführten Namen wieder an, kann das Kind dieser Namensänderung folgen, wodurch eine Namensungleichheit verhindert wird
- Berücksichtigung der namensrechtlichen Traditionen in Deutschland anerkannter Minderheiten: Sorben (z.B. Familiennamen nach dem Geschlecht, etwa „Kowalski“ bzw. „Kowalska“), Dänen und Friesen

### **Teilnehmerstruktur**

*Beschäftigte im Pass- und Meldewesen, Standesbeamte*

### **Dozent/-in**

*Prof. Dr. Gerhard Ring*

---

### **Seminardaten**

Seminarnummer  
**060.044/25-01**

Termin  
**16.04.2025**  
**9:00 bis 10:30 Uhr (online)**

Anmeldeschluss  
**26.03.2025**

Entgelt  
Zweckverbandsmitglieder  
**78,00 €**

Nichtmitglieder  
**82,00 €**